THÜRINGER LANDTAG
7. Wahlperiode

Drucksache 7/1278
14.07.2020

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bühl (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Brandenburger Teich in Ilmenau ist weiterhin trocken

Der Brandenburger Teich in Ilmenau dient als Naherholungsgebiet für Bürger und wird für sportliche Aktivitäten wie Joggen und Angeln genutzt, aber auch um die Natur zu genießen. Bereits im Jahr 2017 wurde der Teich als Stauanlage klassifiziert und sollte saniert werden. Nun gibt es laut Presseberichterstattung weitere Auflagen, die ein zeitnahes Befüllen des Teichs verhindert.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/665** vom 27. Mai 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Juli 2020 beantwortet:

1. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung noch zu treffen, um den Brandenburger Teich in Ilmenau wieder befüllen zu können?

   Antwort:
   Der Zustand des Brandenburger Teiches war u. a. infolge eines Starkniederschlagsereignisses 2016 derart schlecht, dass einfache Unterhaltungsmaßnahmen zur Herstellung der Überflutungs- und Standsicherheit des Stauteiches nicht ausreichten. Für die erforderlichen grundhaften Instandsetzungsarbeiten an den Anlagen des Brandenburger Teiches ist damit eine wasserrechtliche Zulassung durch die zuständige untere Wasserbehörde des Ilm-Kreises erforderlich. Hierfür muss die Stadt Ilmenau als Vorhabensträgerin eine genehmigungsfähige Planung einreichen. Der Sanierungsvorschlag für den Brandenburger Teich muss den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, insbesondere darf nach § 68 Abs. 3 WHG keine Erhöhung der Hochwasserrisiken für die Unterlieger zu erwarten sein.

2. Aus welchem Anlass wurden, zumindest laut Presseberichterstattung, neue Auflagen zur Befüllung erhoben?

   Antwort:
   Eine Planung, welche den Anforderungen gemäß der Antwort zu Frage 1 genügt, wurde bislang nicht vorgelegt. Es wurden über die dort benannten gesetzlichen Anforderungen hinaus keinerlei zusätzliche bzw. neue Auflagen erhoben. Vielmehr hatten die bislang geführten Gespräche der Wasserbehörden mit dem Vorhabensträger das Ziel, die bisher vorliegenden Planungen so anzupassen, dass sie die Anforderungen gemäß Antwort zu Frage 1 erfüllen.

3. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Teichlandschaft in Ilmenau bei?

   Antwort:
   Das Gebiet besitzt eine überregionale und landesweite Bedeutung für den zoologischen Artenschutz, insbesondere für Insekten, Reptilien, Amphibien und Vögel. Dem Gebiet kommt eine hohe Bedeutung

Druck: Thüringer Landtag, 4. August 2020

als Rast- bzw. Mausergewässer sowie als Brutplatz für Wasservögel zu. Daneben hat es auch eine große naturschutzfachliche Bedeutung für an Feuchtlebensräume gebundene Pflanzenarten.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht besitzt die Ilmenauer Teichlandschaft als Bestandteil der lokalen Fließsysteme (u. a. des Rottenbachs) eine örtliche Bedeutung für den Starkregen- bzw. Hochwasserabfluss.

4. Welche Aussicht besteht für eine baldige Wiederbefüllung des Teichs?

   Antwort:
   Auf die Antworten zu Frage 1 und 2 wird verwiesen. Sobald eine den Anforderungen entsprechende Planung vorliegt, kann das Genehmigungsverfahren für die Sanierung des Brandenburger Teiches unmittelbar fortgeführt werden.

   Der weitere Zeitplan hängt vom Gang des Genehmigungsverfahrens und der Ausführung der Baumaßnahmen in der Planungshoheit der Stadt Ilmenau ab und kann derzeit noch nicht näher abgeschätzt werden.

5. Welche Schäden hat die Trockenlegung bereits verursacht (Artenvielfalt der Flora und Fauna, restliche Teichanlage)?

   Antwort:
   Durch die Trockenlegung des Brandenburger Teiches ist seine Eignung als Brut- und Rastgewässer für zahlreiche Vogelarten sowie die Eignung als Reproduktions-, Sommer- und Überwinterungslebensraum der weiteren vorkommenden Arten entfallen.

   Bauliche Schäden an den Einrichtungen des Brandenburger Teichs bzw. der übrigen Teiche infolge der Trockenlegung sind nicht ersichtlich. Die Trockenlegung ist vielmehr ohnehin Voraussetzung für die Durchführung der baulichen Sanierungsmaßnahmen.

6. Wer wird für die Kosten der weiteren Auflagen aufkommen? Welche Möglichkeiten der Förderung bestehen?

   Antwort:
   Weitere Auflagen sind gemäß Antwort zu Frage 2 nicht erhoben worden. Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen zur Wiederinbetriebnahme des Brandenburger Teiches sind vom Vorhabensträger, der Stadt Ilmenau, zu tragen. Etwaige staatliche Zuschüsse, soweit es den Bereich Wasserwirtschaft und Naturschutz anbelangt, stehen nicht zur Verfügung. Anderweitige Fördertatbestände sind nicht ersichtlich.

Siegesmund
Ministerin